

Baron Enenkel in codex *C* nachgetragenen Stellen in *D* übergegangen sind, finden sie sich auch in *P*. Sonst aber muß inskünftig vor der Heranziehung dieses Druckes besonders im Bereiche der drei¹⁾ ersten Bücher abgemahnt werden, da Pez die von codex *A* gestellten Probleme in keiner Weise aufgegriffen hat.

V.

Wien, Nationalbibliothek, codex n. 7245, Sammelband, Papier, 18. Jahrhundert, enthält auf Blatt 286^v bis 297^r nach Spalten zitierte Auszüge aus der von Hieronymus Pez 1725 veröffentlichten Druckausgabe.

Ergebnis.

Daß in der ursprünglichen Abschrift, die Dr. Mennel in codex *A* besorgte, die *Cronica Austriae* des Thomas Ebendorfer wirklich so überliefert ist — abgesehen von Schreibfehlern und Auslassungen — wie der Verfasser sie hinterlassen hat, steht außer Zweifel. Es ist richtig, daß dieser sein Werk anfänglich nur in drei Bänden angelegt hatte; daß aber das Vierte und Fünfte erst von Späteren aus verschiedenen Aufzeichnungen dazugetan wurde, ist eine durch nichts zu beweisende Vermutung Ottokar Lorenz'.²⁾ Es wäre eher auffällig, wenn eine die Gegenwart erreichende Chronik nicht in ein Tagebuch überginge, wie dies hier tatsächlich der Fall ist. Der Redaktor hätte übrigens den bemerkenswerten Prologus zum Vierten Buche selbst dazufälschen müssen.

Das Verhältnis der Handschriften wird aus der graphischen Übersicht auf Seite 228 ohne weiteres klar. Nur über die Annahme der beiden Redaktionen α 1 und α 2 ist kurz zu handeln. Die eine, α 1, ergibt sich als Postulat des äußeren Befundes, des codex *B*, der nicht unmittelbar aus *A* stammen kann.³⁾ Die andere, α 2, ist wegen vieler sehr charakteristischer Gemeinsamkeiten der codices *C* und *M* als deren weder mit *B* noch mit α 1 identische Vorlage an-

¹⁾ D. h. richtig des Zweiten und Dritten, da Pez ja das Erste auf Grund des codex *D* allein nicht wiederzugeben wagte.

²⁾ O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts 1, 3. Aufl. (1886) S. 272 ff.

³⁾ Sicherlich ist auch ein gutes Maß redaktioneller Arbeit schon in α 1 geleistet worden, wo auch bereits das Register vorhanden gewesen sein muß; da nämlich *C* und *D* nicht auf *B* zurückgehen, müssen sie ihr mit *B* identisches Register über α 2 aus α 1 bezogen haben.